



IWW - Studienprogramm

Grundlagenstudium

Musterklausur I: „Rechnungswesen und Finanzen“

Teil C „Kostenrechnung“

Musterlösung zur Musterklausur I

Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben und zugehörigen Musterlösungen nicht in jedem Semester aktualisiert werden können. Es ist daher möglich, dass die hier berücksichtigten von den tatsächlich geltenden Rechtsständen abweichen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Zu Aufgabe 1

21 Punkte

Zur Ermittlung der Ist-Materialkosten sind zu den Materialeinzelkosten die Materialgemeinkosten zu addieren:

Materialeinzelkosten	144 T€
+ <u>Materialgemeinkosten lt. Endkostenstelle</u>	<u>98 T€</u>
= Ist-Materialkosten	<u>242 T€</u>

Zur Ermittlung der Ist-Fertigungskosten sind zu den Fertigungseinzelkosten die Fertigungsgemeinkosten zu addieren.

Fertigungseinzelkosten	542 T€
+ <u>Fertigungsgemeinkosten lt. Endkostenstelle</u>	<u>282 T€</u>
= Ist-Fertigungskosten	<u>824 T€</u>

Die Herstellkosten ergeben sich durch Addition der Ist-Materialkosten und der Ist-Fertigungskosten. Es ergeben sich folgende Ist-Herstellkosten:

$$242 \text{ T€} + 824 \text{ T€} = \underline{\underline{1.066 \text{ T€}}}$$

Zur Ermittlung der Ist-Selbstkosten aller Produkte werden die Verwaltungsgemeinkosten und die Vertriebsgemeinkosten lt. Endkostenstelle den Herstellkosten hinzugerechnet.

Herstellkosten	1.066 T€
+ Verwaltungsgemeinkosten lt. Endkostenstelle	396 T€
+ <u>Vertriebsgemeinkosten lt. Endkostenstelle</u>	<u>210 T€</u>
= Ist-Selbstkosten aller Erzeugnisse	<u>1.672 T€</u>

Die Selbstkosten eines Produktes auf Basis von Ist-Kosten betragen:

$$1.672 \text{ T€} : 3.800 \text{ Stück} = \underline{\underline{0,44 \text{ T€}}}$$

Die absolute Gewinnspanne je Produkt wird durch die Differenz aus dem Verkaufspreis und den Selbstkosten je Stück gebildet und beträgt:

Verkaufspreis	0,58 T€
- <u>Selbstkosten</u>	<u>- 0,44 T€</u>
= Gewinnaufschlag	<u>0,14 T€</u>

Zu Aufgabe 2

9 Punkte

Für die verschiedenen Rohrvarianten werden zunächst Äquivalenzziffern (Verhältniszahlen) festgelegt. Diese lassen sich beim Gewicht ermitteln. Dabei ist eine Produktvariante als Einheitssorte mit der Äquivalenzzahl 1 auszuwählen. Nachstehend wird der Rohrvariante B die Äquivalenzziffer 1 zugewiesen. Die Äquivalenzziffern der Rohvarianten A und C werden durch das Verhältnis der jeweiligen Gewichte zum Gewicht der Einheitssorte ermittelt ($A = 60/100$ und $C = 125/100$). Durch die Multiplikation der jeweiligen Äquivalenzziffer mit der Produktionsmenge werden Einheitsmengen errechnet. Werden die Gesamtkosten durch die Gesamt-Einheitsmenge dividiert ($= 31.500/1.260$) ergibt sich ein Kalkulationspreis von 25 €/m. Durch Multiplikation des Kalkulationspreises mit den jeweiligen Äquivalenzziffern lassen sich die spezifischen Selbstkosten pro Meter ermitteln. Multipliziert mit der jeweiligen Produktionsmenge ergeben sich je nach Rohrvariante folgende Selbstkosten.

Rohrvariante	Gewicht in kg je m	Produktionsmenge in m	Äquivalenzziffer	Einheitsmenge in m	Selbstkosten in €/m	Selbstkosten in €
A	60	400	0,6	240	15	6.000
B	100	620	1	620	25	15.500
C	125	320	1,25	400	31,25	10.000
				<i>1.260</i>		<i>31.500</i>